

VERKEHRSSICHERES FAHRAD

Das sichere Fahrrad

Nach StVZO vorgeschriebene Ausstattung
Empfehlenswertes Sicherheitszubehör



Achten Sie auf den verkehrssicheren Zustand Ihres Fahrrades (Licht, Reflektoren, Bremsen). Schalten Sie die vorhandene und funktionsfähige Beleuchtung bei entsprechenden Lichtverhältnissen ein.

FAHRADHELM UND KLEIDUNG

Tragen Sie als Radfahrer helle Kleidung möglichst mit reflektierenden Materialien (oder auch eine reflektierende Schutzweste), damit andere Sie rechtzeitig wahrnehmen und reagieren können.



Dieser Helm hat einer Radfahrerin das Leben gerettet. Sie wurde von einem LKW erfasst, 5 m durch die Luft geschleudert und schlug mit dem Kopf auf die Fahrbahn auf.

Mit einem passenden Fahrradhelm beweisen Sie Vernunft und sind für andere ein Vorbild.



**Polizei
Rhein-Sieg**

**WIR INFORMIEREN SIE GERNE
ÜBER DIE GELTENDEN
VERKEHRSVORSCHRIFTEN.**

Für Fragen und weitergehende Informationen steht Ihnen das
Kommissariat Verkehrsunfallprävention der
Polizei Rhein-Sieg gerne zur Verfügung

02241 – 541 39 70

02241 – 541 39 76

E-Mail: v-verkehrsunfallpraev.rhein-sieg-kreis@polizei.nrw.de

Auch die Stadt Hennef hält weiteres Informationsmaterial für
Sie im Rathaus und unter www.hennef.de bereit.

Sicherheit

Radfahren im Stadtzentrum

**GEGENSEITIG TOLERANZ ZEIGEN
UND RÜCKSICHT NEHMEN.**



**GEMEINSAM UNFÄLLE
VERMEIDEN.**



Hennef
meine Stadt



**Polizei
Rhein-Sieg**

FAHRRADFahren AUF DER STRASSE ODER AUF DEM GEHWEG

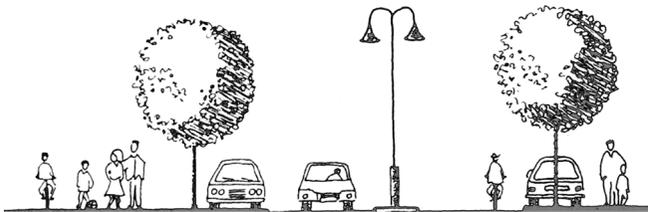


In der „Frankfurter Straße“ ist im Bereich zwischen der Einmündung „Kaiserstraße“ und dem Bahnübergang „An der Brölbahn“ der Gehweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ beschildert. Radfahrer haben hier die Wahl, entweder auf dem Bürgersteig oder auf der Fahrbahn zu fahren. Es besteht keine Pflicht, ausschließlich auf dem Bürgersteig zu fahren.

Es gibt sichere und unsichere Radfahrer, manche wollen die Straße schnell durchfahren, andere von Geschäft zu Geschäft. Für denjenigen, der vielleicht ungeübt ist oder Besorgungen macht, ist der Gehweg zur gemeinsamen Benutzung mit den Fußgängern freigegeben.

Der Radfahrer ist auf dem Gehweg aber nur „Gast“, d.h. es darf nur mit angepasster Geschwindigkeit gefahren werden. Auf Fußgänger ist stets besondere Rücksicht zu nehmen. Wenn Sie sich als Radfahrer zügig und schnell fortbewegen möchten, benutzen Sie bitte zusammen mit dem Kfz-Verkehr die Straße, andernfalls fahren sie bitte auf dem Gehweg mit der gebotenen Rücksichtnahme.

RECHTSFAHRGEBOT



AUCH FÜR RADFAHRER GILT DAS RECHTSFAHRGEBOT !

Der Gehweg darf also nicht entgegen der allgemeinen Fahrtrichtung befahren werden.

EINBAHNSTRASSEN

Entgegen der verbreiteten Ansicht, ist das Radfahren gegen die Einbahnstraßenrichtung nicht generell erlaubt.



Nur bei Einbahnstraßen, bei denen die dargestellten Zusatzzeichen installiert sind, ist es Radfahrern erlaubt, entgegen der Einbahnstraße zu fahren.

FUSSGÄNGERÜBERWEG



RADFAHRER HABEN KEINEN VORRANG AN FUSSGÄNGERÜBERWEGEN.

Kraftfahrer müssen an Fußgängerüberwegen nur halten, wenn Fußgänger dort queren wollen. Radfahrer dürfen zwar über den Zebrastreifen fahren, haben dann aber nicht den Vorrang des Fußgängers. Nur, wenn die Radfahrer absteigen und zu Fuß queren, sind sie wie Fußgänger zu beachten.

RADFAHRER SOLLTEN DAHER DORT ABSTEIGEN UND DAS FAHRRAD SCHIEBEN.

FUSSGÄNGERZONE



FUSSGÄNGERZONEN SIND DEN FUSSGÄNGERN VORBEHALTEN

Das Radfahren ist dort nicht gestattet. Radfahrer müssen absteigen und das Fahrrad schieben.

KREISVERKEHR



In den Kreisverkehren „Frankfurter Straße“ und „Bonner Straße“ muss der Radfahrer auf der Fahrbahn in Fahrtrichtung mitfahren. So bleibt er im Sichtfeld des Kraftverkehrs und wird nicht übersehen.

Kinder bis 10 Jahre dürfen weiter auf dem Gehweg fahren, sollen am Fußgängerüberweg aber absteigen und das Rad über den Zebrastreifen schieben.

Nur am Kreisverkehr „Bröltalstraße“ wird der Radfahrer über die Querunginseln geführt. Dort muss er aber in der Kreisrichtung fahren.

RADWEGE



Benutzen Sie die gekennzeichneten Radwege und fahren Sie auch dort möglichst rechts. Rechnen Sie mit plötzlich überholenden Radfahrern oder sich öffnenden Autotüren.

Nehmen Sie Rücksicht auf schwächere Verkehrsteilnehmer.

DIE KONZEPTION UND GESTALTUNG DER „FRANKFURTER STRASSE“ SETZT VORAUSS, DASS ALLE VERKEHRSTEILNEHMER IN GEGENSEITIGER RÜCKSICHTNahme HANDELN.

NUR UNTER DIESER VORAUSSETZUNG KANN DIE NUTZUNG DER „FRANKFURTER STRASSE“ OPTIMAL FUNKTIONIEREN.